

Eingriffs- und Ausgleichsbewertung im Bundesland Salzburg

Erfahrungen aus der Praxis

Kurz zu den gesetzlichen Vorgaben

Gemäß Sbg. Naturschutzgesetz gibt es (§25) bewilligungsbedürftige Maßnahmen:
Zum Beispiel (auszugsweise)

- ▶ Gewinnung von Bodenschätzen
- ▶ Errichtung und wesentliche Änderung von Campingplätzen und Golfplätzen
- ▶ Errichtung und wesentliche Änderung von Sportplätzen, Lagerplätzen, Parkplätzen usw. > 1000m²
- ▶ Erhebliche Bodenverwundungen zB Schipisten, Straßen, Wege; sonstige > 5000m²

Bewilligung ist zu versagen, wenn das Vorhaben

- ▶ **das Landschaftsbild, den Naturhaushalt, den Charakter der Landschaft oder den Wert für Erholung ERHEBLICH beeinträchtigt.**

(Ausnahme drohende Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen, Katastrophenabwehr)

Kurz zu den gesetzlichen Vorgaben

- ▶ Gemäß §51 des Salzburger Naturschutzgesetzes idgF kann die Behörde auf Antrag anstelle der Untersagung eines Vorhabens die angestrebte Bewilligung oder Berechtigung unter Vorschreibung oder Anrechnung von Ausgleichsmaßnahmen bewilligen.
- ▶ Die Ausgleichsmaßnahme hat (u.a) diese Voraussetzungen zu erfüllen:
 - ▶ **Wesentliche Verbesserung des Landschaftsbildes oder Naturhaushaltes**
 - ▶ **Die Verbesserung überwiegt die nachteiligen Auswirkungen im betroffenen oder benachbarten Landschaftsraum (Regionalverbände gem ROG) erheblich**
- ▶ Es ist auch möglich, sich Maßnahmen, welche die o.a. Voraussetzungen erfüllen, «gutschreiben» zu lassen. Dies muss allerdings gem. §51 beantragt und bescheidgemäß bewilligt werden BEVOR sie umgesetzt sind. Die Maßnahmen gelten dann bis zu 3 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 6 Jahre vor der Verwirklichung des ausgleichspflichtigen Vorhabens.

Die Idee

- ▶ Mit Hilfe eines “Punktekontos“ sollen **Eingriffe** in Natur und Landschaft bewertet und mit **Ausgleichsmaßnahmen** vergleichbar gemacht werden.

Das Bewertungsmodell wurde vom Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Naturschutz (mit Unterstützung Regioplan Salzburg, Landesumweltanwaltschaft u.a.) 2006 entwickelt.

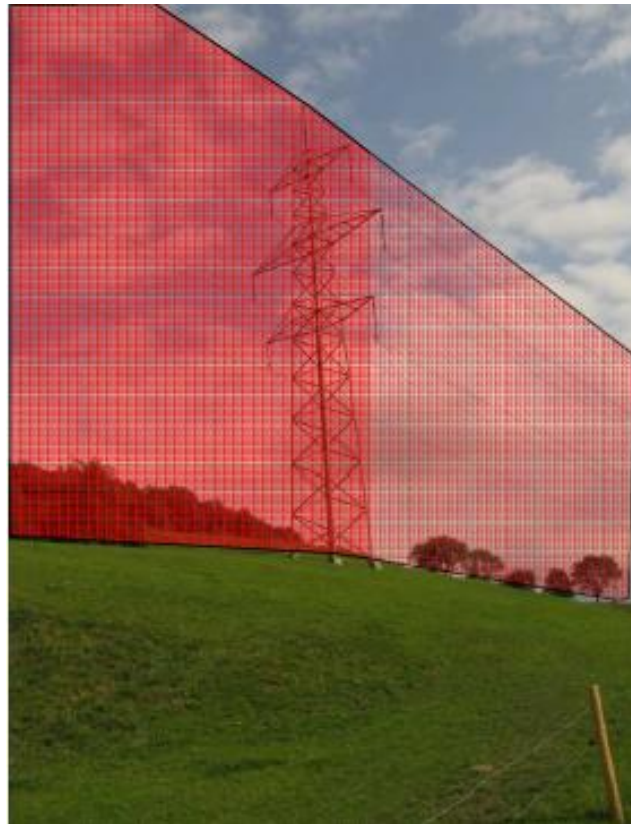
- ▶ Das Modell ist ein Basiswerkzeug, in welches folgende Faktoren einfließen:
 - ▶ **lokale / regionale Gegebenheiten**
 - ▶ **fachgutachterliche Schwerpunktsetzungen**
- ▶ Das Modell ist als **Hilfsmittel** zu verwenden und stellt nicht den Anspruch nach exakten wissenschaftlichen Kriterien zu arbeiten.

Die Bewertung und Parameter



Spezialfall lineare Bauten

Die N+L-Punkte-Bewertung berücksichtigt EingriffsFLÄCHEN; entsprechend müssen für lineare Elemente praktikable Lösungen gefunden werden:



zum Beispiel

Eingriffsfläche = durchschnittliche

Masthöhe (m) x Länge (m)

Korrekturfaktor für Landschaftswirkung

Fallbeispiel Eingriff/Ausgleich

- ▶ **Eingriff:** Errichtung einer Sportanlage (mit eingriffsmindernden Maßnahmen wie Bepflanzungskonzept, Vogelanprallschutzglas,...)
- ▶ **Ausgleich:** flächenmässig adäquate Aufwertung vergleichbarer Wiesenflächen (Extensivierung), Sitzwarten und Gebüsch für Vögel, Aufwertung eines bestehenden Tümpels als Amphibiengewässer



Berechnung

Wertstufe 0	Wertstufe 1 (0,7 - 1,3)	Wertstufe 2 (1,7 - 2,3)	Wertstufe 3 (2,7 - 3,3)	Wertstufe 4 (3,7 - 4,3)	Wertstufe 6
keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	außerordentlich hohe Bedeutung
wiesen, weiden, Rasen- und Grünlandgesellschaften	intensiv bewirtschaftete, artenarme Fettwiesen und Fettweiden der Tallagen, Trittgemeinschaften	mäßig intensiv bis extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden der Tal- bis Gebirgslagen, stark beeinträchtigte bis degradierte Trocken- und Halbtrockenrasen	gering beeinträchtigte Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Feuchtwiesen, hochmontane bis subalpine, naturnah bewirtschaftete Wiesen und Almmatten	gut ausgeprägte Trocken- und Halbtrockenrasen und Bergmäher	

Wertstufen der Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum					
Wertstufe 0	Wertstufe 1 (0,7 - 1,3)	Wertstufe 2 (1,7 - 2,3)	Wertstufe 3 (2,7 - 3,3)	Wertstufe 4 (3,7 - 4,3)	Wertstufe 6
keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	höchste Bedeutung

großstädtische und großräumig industriell-gewerblich oder infrastrukturell überprägte Landschaften. Eine Einstufung von Landschaftsräumen in Stufe 0 wird im Land Salzburg daher praktisch auszuschließen sein, soll jedoch aus methodischen Erwägungen dennoch ermöglicht werden. Eine bewertbare Beeinträchtigung dieser Landschaften ist nicht möglich.	stark zersiedelte, oder intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzte, strukturell verarmte Siedlungs-, Agrar- und Forstlandschaften sowie stark vorbelastete Landschaften mit allenfalls geringen Anteilen traditioneller Kulturlandschaftselementen.	Siedlungs- und Kulturlandschaften mit durchschnittlicher Ausstattung an Kulturlandschaftselementen und allenfalls mäßigen Vorbelastungen. Der überwiegende Teil der Kulturlandschaften im Dauersiedlungsraum wird in diese Stufe einzuordnen sein.	traditionell geprägte Kulturlandschaften mit überdurchschnittlicher Ausstattung an hochwertigen Kulturlandschaftselementen ohne bzw. mit höchstens geringen Vorbelastungen. Der überwiegende Teil der (noch) naturnahen, bäuerlichen Kulturlandschaften der Tal- und Berglagen ohne wesentliche Vorbelastungen wird in diese Stufe eingeordnet.	besonders hochwertige Kulturlandschaften von besonderer landschaftlicher Schönheit und / oder Charakteristik sowie Kulturlandschaften mit allenfalls geringen Vorbelastungen. Der überwiegende Teil der Kulturlandschaften des Landes Salzburg mit Ausnahme höchstwertiger Landschaftsräume wird in diese Stufe eingeordnet. Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen ist in der Regel nicht möglich.	einzigartige Natur- oder Kulturlandschaften von überragender landschaftlicher Schönheit. Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen ist nicht möglich.
--	--	--	---	---	--

Wirkungsfaktoren im maßgeblichen Landschaftsraum

0,0	keine od. vernachlässigbare Auswirkungen auf die Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum.
0,2	geringe Auswirkungen auf die Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum.
0,4	mittlere Auswirkungen auf die Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum.
0,6	hohe Auswirkungen auf die Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum.
0,8	sehr hohe Auswirkungen auf die Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum.
1,0	außerordentlich hohe Auswirkungen auf die Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum.

Zuschlagsfaktor Erholungswert						Korrekturfaktor Wirkungsdauer	
Wirkung der Maßnahme auf den Erholungswert	vernachlässigbar	gering	mittel	hoch	sehr hoch	Korrekturfaktor	Wirkungsdauer des Eingriffs bzw. Ausgleichs
Wert der Landschaft für die Erholung vernachlässigbar	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	20 Jahre oder länger
gering	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	0,8	16 bis 20 Jahre
mittel	1,0	1,2	1,4	1,6	1,8	0,6	11 bis 15 Jahre
hoch	1,0	1,3	1,6	1,8	1,9	0,4	6 bis 10 Jahre
sehr hoch	1,0	1,4	1,8	1,9	2,0	0,2	5 Jahre oder kürzer

EINGRIFFSBEWERTUNG NATURHAUSHALT

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS VOR DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:

Biotop- / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Bewertung
mäßig intensiv bis extensiv bewirtschaftete Wiese	1,7	6.000	10.200
Summen:		6.000	10.200

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS NACH DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:

Biotop- / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Bewertung
Fußballplatz Naturrasen	0,7	6.000	4.200
Summen:		6.000	4.200

Korrekturfaktor Wirkungsdauer:	1	k _W =	1,0
--------------------------------	---	------------------	-----

Wertpunkte Eingriff Naturhaushalt:	WP _{NH} =	6.000
------------------------------------	--------------------	-------

EINGRIFFSBEWERTUNG LANDSCHAFT

Eingriffsrelevante Fläche in [m²]:	A =	6.000
Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert*"):	WS _{LS} =	2,0
Wirkungsfaktor Landschaft (Vorzeichen beachten!):	w =	-0,2
Zuschlagsfaktor Erholungswert:	Z _{EW} =	1,0
Korrekturfaktor Wirkungsdauer:	k _W =	1,0

Wertpunkte Eingriff Landschaft:	WP _{LS} =	2.400
---------------------------------	--------------------	-------

EINGRIFFSBEWERTUNG gesamt

Wertpunkte Eingriff:	WP _E =	8.400
----------------------	-------------------	-------

10.920

GUTHABEN für Ausgleich (nur bei positiven Teilergebnissen Naturhaushalt bzw. Landschaft!)

Wertpunkte Übertrag Ausgleich:	WP _Ü =	
--------------------------------	-------------------	--

Copyright REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH 2004

Hinweis: Bitte nur die blau hinterlegten Zellen ausfüllen! Weiße Zellen nur in Ausnahmefällen von Hand ausfüllen!

AUSGLEICHSBEWERTUNG NATURHAUSHALT

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS VOR DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:

Biotop- / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Bewertung
mäßig intensiv bis extensiv bewirtschaftete Wiese	1,7	6.000	10.200
naturnah ausgebildetes Gewässer strukturarmer	1,0	300	300
mäßig intensiv bis extensiv bewirtschaftete Wiese	1,7	1.500	2.550
Summen:		7.800	13.050

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS NACH DURCHFÜHRUNG DER MAßNAHME:

Biotop- / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Bewertung
Naturnah Wiesenfläche - Blühfläche, extensiv	2,7	6.000	16.200
naturnah Stillgewässer	2,7	300	810
Standortgerechte Hecken mit Strukturen	2,7	1.500	4.050
Summen:		7.800	21.060

Korrekturfaktor Wirkungsdauer:	k _W =	1,0
Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung:	k _U =	1,0

Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt:	WP _{NH} =	8.010
-------------------------------------	--------------------	-------

AUSGLEICHSBEWERTUNG LANDSCHAFT

Ausgleichsrelevante Fläche in [m²]:	A =	7.800
Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert*"):	WS _{LS} =	2,0
Wirkungsfaktor Landschaft (Vorzeichen beachten!):	w =	0,2
Korrekturfaktor Wirkungsdauer:	k _W =	1,0
Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung:	k _U =	1,0

Wertpunkte Ausgleich Landschaft:	WP _{LS} =	3.120
----------------------------------	--------------------	-------

AUSGLEICHSBEWERTUNG gesamt

Wertpunkte Ausgleich (aus Maßnahme):		11.130
Wertpunkte Guthaben aus Eingriff:	Übertrag WP _Ü =	0
Wertpunkte Ausgleich:	WP _A =	11.130

Copyright REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH 2004

Hinweis: Bitte nur die blau hinterlegten Zellen ausfüllen! Weiße Zellen nur in Ausnahmefällen von Hand ausfüllen!

Fallbeispiel Eingriff/Ausgleich

- ▶ **Eingriff:** Austausch/Modernisierung bestehende Seilbahn
- ▶ **Ausgleich:** Rückbau (so nicht bescheidmässig vorgeschrieben) bestehender Seilbahnanlage, Rückbau von Lawinensprengbahnen, Verkabelung von 30kV Leitungen, Entbuschungsmaßnahmen Moorbereiche



Fallbeispiel Eingriff/Ausgleich

- ▶ **Eingriff:** Vergrößerung bestehender Schneispeicher
- ▶ **Ausgleich:** Errichtung von Amphibiengewässern (nicht Ersatzgewässer), Lebensraumverbesserungen durch Strukturierung (Asthaufen, Steinhaufen)



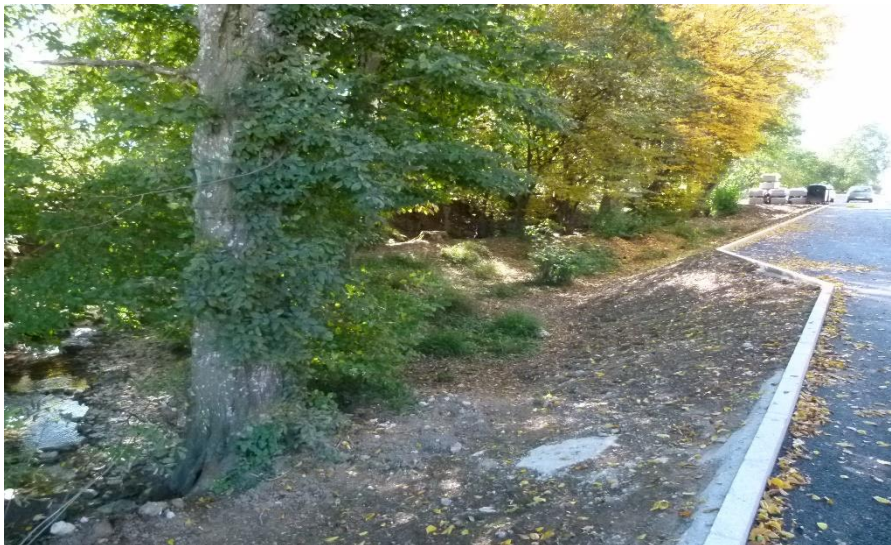
Fallbeispiel Eingriff/Ausgleich

- ▶ **Eingriff:** Vergrößerung bestehender Schotterabbau
- ▶ **Ausgleich:** Nutzungsfreistellung von Abbauflächen und begleitende Maßnahmen zu Lebensraumstrukturierung



Fallbeispiel Eingriff/Ausgleich

- ▶ **Eingriff:** diverse bewilligungspflichtige Maßnahmen wie zB Errichtung Parkplatz, kleinvolumige Bauten, Zufahrten
- ▶ **Ausgleich:** Poolprojekte – hier werden die berechneten Ausgleichspunkte monetär bewertet und für ein vom Land Salzburg betreutes Projekt eingesetzt. Beispiele hierfür sind Moorrevitalisierungen, Biotopverbund, Amphibienschutz an Strassen. Beispielvideo <https://www.youtube.com/watch?v=UBdo0h55RuU>



Besten Dank für die Aufmerksamkeit



Eingriffsberechnung

EINGRIFFSBEWERTUNG NATURHAUSHALT

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS VOR DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

Biotop- / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Bewertung
			0
			0
			0
			0
			0
			0
			0
			0
			0
Summen:		0	0

*Grundfläche Maststandort = x m² **Leitungslänge x Masthöhe

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS NACH DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

Biotop- / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Bewertung
			0
			0
			0
			0
			0
			0
			0
			0
			0
Summen:		0	0

*Grundfläche Maststandort = x m² **Leitungslänge x Masthöhe

Korrekturfaktor Wirkungsdauer: $k_w =$ 1.0

Wertpunkte Eingriff Naturhaushalt: $WP_{NH} =$ 0

EINGRIFFSBEWERTUNG LANDSCHAFT

	aus Naturhaushalt	nur Landschaft* (XxmxXxM)
Eingriffsrelevante Fläche in [m²]:	A = <input type="text"/> 0	<input type="text"/> 0
Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert"):	$WS_{LS} =$ <input type="text"/>	<input type="text"/>
Wirkungsfaktor Landschaft (Vorzeichen beachten!):	w = <input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuschlagsfaktor Erholungswert:	$Z_{EW} =$ <input type="text"/>	<input type="text"/>
Korrekturfaktor Wirkungsdauer:	$k_w =$ <input type="text"/>	<input type="text"/>

*Berechnet Eingriff ins Landschaftsbild mit Leitungslänge x Masthöhe

Wertpunkte Eingriff Landschaft: $WP_{LS} =$ 0

EINGRIFFSBEWERTUNG gesamt

Wertpunkte Eingriff: $WP_E =$ 0



Ausgleichsberechnung

AUSGLEICHSBEWERTUNG NATURHAUSHALT

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS VOR DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

Biotop- / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Bewertung
			0
			0
			0
			0
Summen:		0	0

*Grundfläche Maststandort = x m2 **Leitungslänge x Masthöhe

BEWERTUNG DES NATURHAUSHALTS NACH DURCHFÜHRUNG DER MASSNAHME:

Biotop- / Nutzungstyp	Wertstufe	Fläche [m²]	Bewertung
			0
			0
			0
			0
Summen:		0	0

*Grundfläche Maststandort = x m2 **Leitungslänge x Masthöhe

Korrekturfaktor Wirkungsdauer:		$k_{WV} =$	1.0
Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung:		$k_{U} =$	1.0

Wertpunkte Ausgleich Naturhaushalt:	WP_{NH} =		0
--	--------------------------	--	----------

AUSGLEICHSBEWERTUNG LANDSCHAFT

		aus Naturhaushalt	nur Landschaft* (XXmxXXm)
Ausgleichsrelevante Fläche in [m²]:	A =	0	0
Wertstufe Landschaft ("Vorher-Wert"):	WS _{LS} =		
Wirkungsfaktor Landschaft (Vorzeichen beachten!):	w =		
Korrekturfaktor Wirkungsdauer:	$k_{WV} =$		
Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung:	$k_{U} =$		

*Berechnet Eingriff ins Landschaftsbild mit Leitungslänge x Masthöhe

Wertpunkte Ausgleich Landschaft:	WP_{LS} =	0	0
---	--------------------------	----------	----------

AUSGLEICHSBEWERTUNG gesamt

Wertpunkte Ausgleich (aus Maßnahme):			0
Wertpunkteguthaben aus Eingriff:	Übertrag WP _Ü =		0
Wertpunkte Ausgleich:	WP_A =		0

Wertstufe Naturhalt

Hilfstabelle zur Einstufung der häufigsten Biotop- und Nutzungstypen in Wertstufen

Wertstufe 0	Wertstufe 1 (0,7 - 1,3)	Wertstufe 2 (1,7 - 2,3)	Wertstufe 3 (2,7 - 3,3)	Wertstufe 4 (3,7 - 4,3)	Wertstufe 5 (4,7 - 5,3)	Wertstufe 6
keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	sehr hohe - höchste	ausserordentlich hohe Bedeutung

	Wertstufe 0 keine Bedeutung	Wertstufe 1 (0,7 - 1,3) geringe Bedeutung	Wertstufe 2 (1,7 - 2,3) durchschnittliche Bedeutung	Wertstufe 3 (2,7 - 3,3) hohe Bedeutung	Wertstufe 4 (3,7 - 4,3) sehr hohe Bedeutung	Wertstufe 5 (4,7 - 5,3) sehr hohe - höchste Bedeutung	Wertstufe 6 ausserordentlich hohe Bedeutung
Biotop- / Nutzungstyp	Überbaute und versiegelte oder dem Naturhaushalt auf andere Weise funktionell entzogene Flächen.	Biologisch verarmte, funktionell erheblich beeinträchtigte Biotop- und Nutzungstypen. Intensiv land-, forstwirtschaftlich, gärtnerisch oder vergleichbar genutzte Biotoptypen.	Biotop- und Nutzungstypen von mittlerer Artenvielfalt und Wertigkeit und allenfalls mässig herabgesetzter struktureller Funktionalität. In der Regel werden weitgehend naturnah bewirtschaftete, mässig intensiv bis extensiv genutzte Flächen der Land- und Forstwirtschaft sowie viele mässig bedeutsame Elemente der offenen Kulturlandschaft.	Naturschutzfachlich wertvolle, aber (noch) weit verbreitete, nicht oder allenfalls extensiv genutzte Biotop- und Nutzungstypen sowohl der Natur- als auch der Kulturlandschaft.	Naturschutzfachlich wertvolle, insbesondere auch seltene oder lokal begrenzte, nicht oder allenfalls extensiv genutzte Biotop- und Nutzungstypen insbesondere der Naturlandschaft. Die Abgrenzung zu Stufe 3 erfolgt insbesondere mit Bezug auf den Wert des floristischen oder faunistischen Artenbestands (z.B. Vorkommen hochrangiger Rote Liste-Arten). Eine Einstufung neu herzustellender Biotop- und Nutzungstypen in diese Stufe erfolgt in der Regel nicht.	Lebensräume von sehr hoher bis ausserordentlich hoher naturschutzfachlicher Bedeutung, die in einem nationalen Schutzgebiet liegen, so z. B. im BLN-Gebiet oder Vogelschutzgebiet.	Lebensräume von ausserordentlich hoher naturschutzfachlicher Bedeutung und langer Entwicklungsdauer. Eine Einstufung neu herzustellender Biotop- und Nutzungstypen in diese Stufe erfolgt nicht.
Wälder einschließlich Auwälder, Gehölze, Hecken, subalpines Krummholz		Standortfremde Forste, Christbaumkulturen, standortfremde (Zier-) Gehölze oder Hecken, Nutzpflanzen	Standortgerechte, intensiv genutzte Wälder und Forste, mässig beeinträchtigte Hecken, Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen in der Kulturlandschaft	Standortgerechte, extensiv genutzte Wälder, Gehölzbestände, Lesesteinhaufen, Steinriegel etc., gering beeinträchtigte Hecken, Landschaftlich bedeutende Einzelbäume, Baumgruppen, Streuobstwiesen	Naturnahe, strukturreiche Wälder, Naturnahe, reich strukturierte Hecken und Flurgehölze	Wälder im BLN- oder Vogelschutz-Gebiet	Naturschutzfachlich höchstwertige Ur- und Naturwälder



Wertstufe Landschaft

Wertstufen der Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum						
Wertstufe 0	Wertstufe 1 (0,7 - 1,3)	Wertstufe 2 (1,7 - 2,3)	Wertstufe 3 (2,7 - 3,3)	Wertstufe 4 (3,7 - 4,3)	Wertstufe 5 (4,7 - 5,3)	Wertstufe 6
keine Bedeutung	geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	sehr hohe - höchste Bedeutung	höchste Bedeutung
Wertstufe 1 (0,7 - 1,3)	Wertstufe 2 (1,7 - 2,3)	Wertstufe 3 (2,7 - 3,3)	Wertstufe 4 (3,7 - 4,3)	Wertstufe 5 (4,7 - 5,3)	Wertstufe 6	
geringe Bedeutung	durchschnittliche Bedeutung	hohe Bedeutung	sehr hohe Bedeutung	sehr hohe - höchste Bedeutung	höchste Bedeutung	
Stark zersiedelte, oder intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzte, strukturell verarmte Siedlungs-, Agrar- und Forstlandschaften sowie stark vorbelastete Landschaften mit allenfalls geringen Anteilen traditioneller Kulturlandschaftselementen.	Siedlungs- und Kulturlandschaften mit durchschnittlicher Ausstattung an Kulturlandschaftselementen und allenfalls mäßigen Vorbelastungen. Der überwiegende Teil der Kulturlandschaften im Dauersiedlungsraum wird in diese Stufe einzuordnen sein.	Traditionell geprägte Kulturlandschaften mit überdurchschnittlicher Ausstattung an hochwertigen Kulturlandschaftselementen ohne bzw. mit höchstens geringen Vorbelastungen. Der überwiegende Teil der (noch) naturnahen, bäuerlichen Kulturlandschaften der Tal- und Berglagen ohne wesentliche Vorbelastungen wird in diese Stufe eingeordnet.	Besonders hochwertige Kulturlandschaften von besonderer landschaftlicher Schönheit und / oder Charakteristik sowie Naturlandschaften mit allenfalls geringen Vorbelastungen. Der überwiegende Teil der Naturlandschaften der Schweiz mit Ausnahme höchstwertiger Landschaftsräume wird in diese Stufe eingeordnet. Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen ist in der Regel nicht möglich.	Besonders hochwertige Natur- und Kulturlandschaften mit besonderem Schutzstatus, das heisst im BLN- oder Vogelschutz-Gebiet gelegen. Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen ist nur sehr bedingt möglich.	Einzigartige Natur- oder Kulturlandschaften von überragender landschaftlicher Schönheit. Eine Aufwertung dieser Landschaften durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen ist nicht möglich.	



Wirkungsfaktor Landschaft

Wirkungsfaktoren im maßgeblichen Landschaftsraum	
0.0	keine od. vernachlässigbare Auswirkungen auf die Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum.
0.2	geringe Auswirkungen auf die Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum.
0.4	mittlere Auswirkungen auf die Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum.
0.6	hohe Auswirkungen auf die Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum.
0.8	sehr hohe Auswirkungen auf die Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum.
1.0	außerordentlich hohe Auswirkungen auf die Landschaft im maßgeblichen Landschaftsraum.



Erholungsfaktor Landschaft

Zuschlagsfaktor Erholungswert					
Wirkung der Maßnahme auf den Erholungswert:					
Wert der Landschaft für die Erholung:	vernachlässigbar	gering	mittel	hoch	sehr hoch
vernachlässigbar	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
gering	1.0	1.1	1.2	1.3	1.4
mittel	1.0	1.2	1.4	1.6	1.8
hoch	1.0	1.3	1.6	1.8	1.9
sehr hoch	1.0	1.4	1.8	1.9	2.0



Korrektur Wirkungsdauer

Korrekturfaktor Wirkungsdauer	
Korrekturfaktor	Wirkungsdauer des Eingriffs bzw. Ausgleichs
1.0	20 Jahre oder länger
0.8	16 bis 20 Jahre
0.6	11 bis 15 Jahre
0.4	6 bis 10 Jahre
0.2	5 Jahre oder kürzer



Korrektur Ausgleichsumsetzung

Korrekturfaktor Ausgleichsumsetzung	
Korrekturfaktor	Umsetzung des Ausgleichs
1.0	zeitgleich oder bis 1 Jahr nach Eingriff
0.9	bis spätestens 3 Jahre nach Eingriff
0.8	bis spätestens 5 Jahre nach Eingriff

